



## Allgemeine Nutzungsbedingungen der GENOL G+ Card

- 1.** Die GENOL Gesellschaft m.b.H stellt dem Kunden die „GENOL G+ Card“ als Tank- und optional als Ladekarte zum Zweck des bargeldlosen Bezugs von Treibstoffen sowie Energie für Elektrofahrzeuge zur Verfügung. Weiters können mit dieser Karte zusätzlich ausgewählte fahrzeugbezogene Produkte und Services (im Folgenden kurz „sonstige Produkte“ genannt) an den jeweiligen Akzeptanztankstellen der GENOL G+ Card zum jeweils dort ausgewiesenen Preis bezogen werden. Die Akzeptanztankstellen sind auf der Homepage [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) ersichtlich.
- 2.** Zur Benutzung der „GENOL G+ Card“ wird dem Kunden ein Zugangscode per E-Mail übermittelt. Mit diesem Zugangscode kann der Kunde auf der Homepage [www.gpluscard.at/cardmanager](http://www.gpluscard.at/cardmanager) folgende Aktionen selbst durchführen.
  - Vergabe eines PIN-Codes zur Aktivierung der „GENOL G+ Card“ (nur für Tankkarte von Treibstoffen)
  - Einsichtnahme in (eigene) vorgenommene Tankvorgänge
  - Einsichtnahme in Umsatzlimit
  - Sperre seiner „GENOL G+ Card“
  - bei Verwendung von mehreren Karten: Zuordnung des Umsatzlimits (Teilumsatzlimits) auf die einzelnen Karten (nur für Tankkarte von Treibstoffen)
  - Einstellung weiterer „GENOL G+ Card“ – Parameter (für Fuhrparkkunden)
- 3.** Der Kunde ist verpflichtet, seine „GENOL G+ Card“ sorgfältig zu verwahren und den ihm übermittelten Zugangscode sowie den von ihm über die Homepage [www.gpluscard.at/cardmanager](http://www.gpluscard.at/cardmanager) vergebenen PIN-Code (siehe Punkt 2.) zur Benutzung seiner „GENOL G+ Card“ streng geheim zu halten. Weder Zugangscode noch PIN-Code dürfen, insbesondere nicht auf der „GENOL G+ Card“, notiert werden. Eine Weitergabe der „GENOL G+ Card“, des Zugangscodes und/oder des PIN-Codes an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Verwendung des Zugangscodes und/oder PIN-Codes hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese/r von Dritten nicht ausgespäht werden kann/können. Dem Kunden ist jegliche Veränderung und/oder Manipulation seiner „GENOL G+ Card“ untersagt.
- 4.** GENOL behält sich das Recht vor, individuelle Rabatte auf den Bezug von Treibstoffen und sonstigen Produkte unter Benutzung der GENOL G+ Card zu gewähren. Die Höhe der gewährten Rabatte bedarf einer gesonderten Anfrage und wird gesondert vereinbart. Individuell vergebene Rabatte werden dem Kunden monatlich im Zuge der Abrechnung vom ausgewiesenen Rechnungsbetrag in Abzug gebracht. Ladezeiten werden auf Basis des geltenden GENOL Power Net Tarifes abgerechnet.
- 5.** Der Kunde ist für den Bezug über seine „GENOL G+ Card“ voll verantwortlich und verpflichtet, den Einkauf, welcher mit seiner „GENOL G+ Card“ getätigt wird, zu bezahlen. Zu diesem Zweck erteilt der Kunde seinem kontoführenden Geldinstitut zu Gunsten von GENOL ein SEPA – Lastschrift-Mandat (siehe Antragsformular).
- 6.** Der Kunde ist verpflichtet, GENOL jeden Schaden, der aus einer missbräuchlichen Verwendung seiner „GENOL G+ Card“, einem Zuwiderhandeln gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere der Punkte 3. und 7., und/oder aus der Nichtbeachtung der jeweils bei der Anlage der Akzeptanztankstellen angebrachten Bedienungsanleitung entsteht, zu ersetzen. Die Bedienungsanleitung für E-Mobilität finden Sie in der Ladeanleitung unter [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at).
- 7.** Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht sonstiger nicht autorisierter Nutzung seiner „GENOL G+ Card“ ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine Meldung an GENOL zu erstatten (Kunden-Hotline: 0800/0700900; E-Mail-Adresse: [gpluscard@genol.at](mailto:gpluscard@genol.at)). GENOL wird daraufhin die betroffene „GENOL G+ Card“ unverzüglich sperren. GENOL ist jedoch nicht verpflichtet, die Richtigkeit der erfolgten Meldung zu überprüfen.  
Wir weisen darauf hin, dass für die Sperre der Ladefunktion eine Bearbeitungszeit von einem Werktag ab Eingang der Sperraufforderung bis zum Wirksamwerden der Sperre der Karte benötigt wird. Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit der „GENOL G+ Card“ kein Versicherungsschutz gleich welcher Art verbunden ist.
- 8.** Die Abrechnung der vom Kunden unter Benutzung der „GENOL G+ Card“ vorgenommenen Bezüge unter Berücksichtigung eines allfälligen Rabatts, erfolgt per Monatsende oder gemäß gesonderter Vereinbarung, wobei Rechnungen jeweils mit Rechnungsdatum fällig sind. Sollte sich der Abrechnungszeitraum ändern, wird GENOL den Kunden rechtzeitig vorher darüber informieren.
- 9.** Mit der „GENOL G+ Card“ kann der Kunde Bezüge bis zu einem von GENOL vorgegebenen Umsatzlimit, entsprechend der Bonität des Kunden sowie der Ausnutzung des Umsatzlimits durch den Kunden, vornehmen. Wird dieses Umsatzlimit erreicht, kann der Kunde erst nach erfolgter Abrechnung (siehe Punkt 8.) und Bezahlung der bereits vorgenommenen Bezüge und erneuter Freischaltung des Umsatzlimits durch GENOL weitere Bezüge tätigen.
- 10.** Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er mit der Bedienung, den Bedienungsanleitungen und den möglichen Gefahren einer Tankstelle/Ladestation sowie der Tankautomaten/Ladesysteme der Akzeptanztankstellen vollständig vertraut gemacht worden ist und erklärt, die ihm gegebenen Informationen vollständig verstanden zu haben und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 11.** Der Kunde verpflichtet sich, die Homepage [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) regelmäßig aufzurufen, um sich über Neuigkeiten, Anwendungshinweise, Nutzungsbedingungen, die aktuell gültigen AGBs und die aktuelle Datenschutzerklärung betreffend der Nutzung der „GENOL G+ Card“ zu informieren.
- 12.** Der Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Akzeptanztankstellen beim Bezug von Treibstoff und/oder Ladezeit sowie sonstigen Produkten durch den Kunden unter Benutzung der „GENOL G+ Card“ jeweils in Vertretung von GENOL tätig werden und der Verkauf an den Kunden jeweils durch GENOL erfolgt.
- 13.** Die Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“ kann jederzeit von jeder Partei in schriftlicher Form gekündigt werden. Die rechtmäßige Beendigung der Nutzungsvereinbarung bewirkt die Abrechnung und Sperre der GENOL G+ Card zum jeweiligen Kündigungstermin. In jedem Fall der Vertragsbeendigung verpflichtet sich der Kunde die GENOL G+ Card unverzüglich zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden der Karte). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können die Parteien, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden.



Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine Nichtbeachtung der Punkte 3. und 7. dieses Antrags durch den Kunden sowie begründete Zweifel an der Bonität des Kunden. Die sofortige Auflösung der Vereinbarung berechtigt GENOL, die betroffene „GENOL G+ Card“ unverzüglich zu sperren. Wenn der Kunde die GENOL G+ Card 12 Monate lang nicht benutzt, wird diese automatisch aus Sicherheitsgründen gesperrt.

**14.** Hinsichtlich unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Website. Auf Verlangen des Kunden wird ihm eine Kopie dieser Datenschutzerklärung kostenlos zur Verfügung gestellt. GENOL weist auf mögliche Anpassungen/Änderungen der Datenschutzerklärung hin (vgl. Punkt 11).

**15.** Der Kunde akzeptiert mit seiner Unterschrift auf dem Antragsformular vollinhaltlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von GENOL, welche sämtlichen Geschäften mit der „GENOL G+ Card“ zugrunde gelegt werden, auf der Homepage [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) abrufbar sind und dem Kunden auf dessen Verlangen auch unentgeltlich ausgehändigt werden.

**16.** Zuständig für alle sich im Zusammenhang mit der „GENOL G+ Card“ ergebenden Streitigkeiten sowie für Streitigkeiten über den vorliegenden Antrag sowie das Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“ ist ausschließlich das für den Sitz von GENOL örtlich und sachlich zuständige Gericht (gilt nicht für Verbrauchergeschäfte). Vereinbart ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

**17.** Der vorliegende Antrag wird von GENOL durch Ausstellung und Übersendung einer „GENOL G+ Card“ an den Kunden angenommen, wodurch auch die Nutzungsvereinbarung für die „GENOL G+ Card“ zustande kommt.

## Erweiterte Nutzungsbedingungen „GENOL G+ Card“ mit Ladefunktion

**Ergänzend zu den obigen Nutzungsbedingungen „GENOL G+ Card“ gilt für alle Karten mit Ladefunktion Folgendes:**

### Ladevorgang

- 1.** Der Kunde erhält die Berechtigung Ladestationen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Für das Laden von Elektrofahrzeugen gilt die E-Ladeanleitung, abrufbar unter [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at). Die GENOL G+ Card wird zur Freischaltung und Stop des Ladevorgangs vor das jeweilige Kartenleseterminal der Ladestation gehalten.
- 2.** Die Abrechnung der vom Kunden getätigten Ladevorgänge erfolgt entsprechend dem im Antrag vereinbarten Abrechnungsintervall. Der Kunde hat für jeden Ladevorgang ein Entgelt in jener Höhe zu entrichten, wie es für den jeweiligen Ladevorgang mit den Kunden im jeweiligen Antrag vereinbart ist. Die vereinbarten Preise sind ausdrücklich Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.
- 3.** Der Kunde ist verpflichtet die Ladestation nach Beendigung des Ladevorganges so rasch wie möglich für andere Kunden freizugeben. Betreffend die vereinbarte Blockiergebühr werden begonnene Minuten voll abgerechnet. Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung der Blockiergebühr beginnt ab Autorisierung des Kunden mittels seiner „GENOL G+ Card“ an der Ladestation und endet mit dem Beenden des Ladevorganges durch das zu ladende Fahrzeug.
- 4.** Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ladungen bei Ladestationen außerhalb Österreichs mit der „GENOL G+ Card“ durchzuführen.
- 5.** Definition Roaming Net: Roaming betrifft alle Ladungen, welche an Ladestationen außerhalb des GENOL POWER Net getätigt werden.
- 6.** Als GENOL Ladenetz gelten alle Ladestationen, welche unter [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) im Stationsfinder angezeigt bzw. in allen Printmedien als GENOL Ladenetz angeführt werden. Im Fall des Roaming stehen dem Kunden sämtliche Ladestationen der GENOL Roamingpartner zur Verfügung.
- 7.** Ein Verzeichnis der Roaming geeigneten Ladestationen ist unter [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) ersichtlich. Der Kunde bleibt bei Roaming-Ladungen Vertragspartner der GENOL, die auch die Abrechnung der Roaming-Ladungen vornimmt. Bei Roaming-Ladungen kommt ausnahmslos der angeführte Roaming-Tarif zur Anwendung.
- 8.** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Beladungen keine Pin-Code Abfrage an den Ladesäulen erfolgt.
- 9.** GENOL aktiviert anhand der Auswahl am Antrag die „GENOL G+ Card“ zum Zweck des bargeldlosen Ladens eines Elektrofahrzeuges. Die Aktivierung der Ladefunktion dauert 24h ab dem Zugang des Antrags.
- 10.** Der Kunde verpflichtet sich, die Park- und Verkehrsordnung vor und auf den Verkehrsflächen der Ladestationen einzuhalten. Eine Ladestation muss unverzüglich, längstens jedoch 15 Minuten nach Beendigung des Ladevorgangs für nachfolgende Ladevorgänge freigemacht werden. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung, verpflichtet sich der Kunde einen Betrag in Höhe von EUR 99,- inkl. gesetzlicher Steuern, Abgaben und Gebühren an GENOL zu bezahlen.
- 11.** Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift am Antrag, dass er die Nutzungsbedingungen sowie die E-Ladeanleitung, abrufbar unter [www.gpluscard.at](http://www.gpluscard.at) zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert hat sowie dass ihm eine Kopie dieser Dokumente übergeben wurde.
- 12.** Der vorliegende Antrag wird von GENOL durch Freischaltung der zusätzlichen Ladefunktion auf der „GENOL G+ Card“ angenommen.

**Kunden-Hotline: 0800/0700900**  
**E-Mail-Adresse: [gpluscard@genol.at](mailto:gpluscard@genol.at)**